

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Vorsitzende: Landrätin Bettina Dickes - Ltd. Planer: Alexander Krämer

Drs. Nr.: VT 70/23	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 8
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 8
am 29. November 2023 in Mainz	Bearbeiter: Geschäftsstelle Datum: 10.11.2023	

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der dritten Teilfortschreibung für die oben genannten Sachgebiete.

Für die infolge der Unterrichtung neu hinzugekommen Vorbehaltsgebiete Photovoltaik wird bis zur Offenlage die strategische Umweltprüfung ergänzt, sofern nicht bereits eine Prüfung auf Ebene der Bauleitplanung vorliegt.

Sachverhalt:

Am 25.01.2022 hat die Regionalvertretung den Aufstellungsbeschluss für die dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe) sowie Energieversorgung (Photovoltaik) gefasst. In der Folge fanden zwei Scopingtermine zu den Themen Gewerbe (11.05.2022) und Photovoltaik (02.06.2022) statt. Am 20. Juni 2023 hat die Regionalvertretung den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten (Offenlage der Unterrichtung). Die Unterrichtung fand im Zeitraum vom 25.07. – 22.09.2023 statt.

Insgesamt wurden 68 Stellungnahmen abgegeben, darunter 33 von Gebietskörperschaften, 24 von Behörden und Verbänden, 8 von benachbarten Regionen und Gebietskörperschaften und 3 von Privatpersonen und Privatunternehmen.

Gewerbeflächenentwicklung:

Das in der Sitzung am 28.11.2022 beschlossene Gewerbeflächenkonzept bildet die Grundlage für die dritte Teilfortschreibung des ROP. Infolge dessen werden Vorranggebiete Gewerbe im ROP festgelegt werden. Sofern Ziele der Raumordnung an den Standorten entgegenstehen,

werden diese im Zuge der Teilfortschreibung angepasst. Für die Standorte wurden zuvor Leitlinien für Erwerb, Erschließung und Vermarktung der Flächen erarbeitet mit denen sichergestellt wird, dass diese entsprechend ihrem angedachten Nutzungszweck für regional bedeutendes Gewerbe verwendet werden.

Im Ergebnis werden 19 der 30 untersuchten Potenzialflächen als Vorranggebiete Gewerbe übernommen. Die Fläche 28 Schmißberg (VG Birkenfeld) wird nach negativer Stellungnahme der Ortsgemeinde hingegen gestrichen. Zwei Standorte waren ganz (Fläche 18 Ingelheim) oder teilweise (Fläche 15 ÖKOM-Park) bereits als regionalbedeutsame Industrie- und Gewerbegebiete im ROP dargestellt. Weitere acht bereits im Plan enthaltene regionalbedeutsame Industrie- und Gewerbegebiete, die als bestehende Standorte weitgehend bebaut sind, werden künftig ebenfalls als Vorranggebiete Gewerbe festgelegt.

Photovoltaik:

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene aktuell eine sehr hohe Bedeutung eingeräumt. Die 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, die am 30.01.2023 in Kraft getreten ist, sieht vor, eine dynamische Entwicklung beim Zubau von Freiflächenphotovoltaik zu erreichen, indem Ausbauziele bis zum Jahr 2030 festgelegt werden. Ziel ist ein Netto-Ausbau von 500 MW Photovoltaik pro Jahr (ca. 50% im Innenbereich auf Dachflächen und Stellplätzen). Es wird bis zum Jahr 2030 das Ziel angestrebt, 100 % des Strombedarfes aus erneuerbaren Energien zu decken. Der rein rechnerische Anteil für die Region Rheinhessen-Nahe liegt pro Jahr bei rund 40 MWp Solarenergie bis 2030.

Die Regionalplanung hat hierzu den Auftrag von der Landesregierung bekommen, mindestens Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik festzulegen. Die vorliegende Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bildet die Grundlage für die anstehende 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP). Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten erfordert auch Aussagen, wie mit überlagernden Festlegungen von Vorranggebieten für Landwirtschaft und regionalen Grünzügen umzugehen ist. Hierzu sind Änderungen in den Kapiteln Freiraumstruktur und Ressourcenschutz sowie Landwirtschaft vorgesehen.

Zudem besteht eine Anpassungspflicht an die inzwischen in Kraft getretene 4. Teilfortschreibung des LEP IV, die eine Umformulierung einiger Ziele und Grundsätze im Bereich der erneuerbaren Energien erfordert. Einige Ziele und Grundsätze wurden in vollem Wortlaut aus dem LEP IV nur nachrichtlich übernommen. Diese Ziele und Grundsätze wurde mit einem klein gestellten N gekennzeichnet (Z_N bzw. G_N). Ihre Übernahme in den ROP dient vor allem der Klarstellung und umfassenden Information, sie gelten jedoch unabhängig davon bereits seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibungen des LEP.

Von den 20 empfohlenen Potenzialflächen entfällt die Fläche 03 in Grolsheim/Gensingen, nachdem die Ortsgemeinde Gensingen auf konfligierende Gewerbeplannungen verwiesen hat. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die definierte Mindestgröße von 20 ha, ist aber nicht mit raumordnerischen Zielkonflikten belegt, sodass hier eine Photovoltaiknutzung auch ohne Festlegung eines Vorbehaltsgebietes möglich wäre.

Darüber hinaus wird die Fläche 26 in Gimbweiler auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Birkenfeld erweitert. Vier zusätzliche Flächenvorschläge der Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Birkenfeld werden als Vorbehaltsgebiete Photovoltaik festgelegt, da sie dem Kriterienkatalog der Planungsgemeinschaft entsprechen. Hinsichtlich der hinzugekommenen Flächen ist die strategische Umweltprüfung noch zu ergänzen. Ferner werden sieben bestehende oder genehmigte Photovoltaikflächen als Vorbehaltsgebiete übernommen, von den zwei geringfügig erweitert werden um die Mindestgröße von 20 ha zu erreichen (vgl. Anlage 6).

Die Ausschüsse für Umwelt und Klimaschutz sowie für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur haben am 09.11.2023 die geänderten Ziele und Grundsätze zur 3. Teilfortschrei-

bung beraten und empfehlen mehrheitlich der Regionalvertretung die vorliegende 3. Teilfortschreibung offenzulegen.

Nahbereich Rüdesheim:

In der Sitzung der Regionalvertretung am 25.01.2022 wurde eine Neuordnung der Nahbereiche im Raum Rüdesheim/Bad Kreuznach beschlossen (vgl. Drs.Nr.: VT 38/21). Diese Neuordnung wird im Zuge der dritten Fortschreibung ROP umgesetzt. Demzufolge werden fünf zur Verbandsgemeinde Rüdesheim gehörende Ortsgemeinde künftig nicht mehr dem Handbereich Bad Kreuznach zugeordnet. Die Ortsgemeinden Norheim und Traisen gehören künftig dem Nahbereich Rüdesheim an, die Ortsgemeinden Oberhausen an der Nahe, Niederhausen und Duchroth dem Nahbereich Waldböckelheim.

Tagebau Marta bei Waldböckelheim:

Der Tagebau Marta ist bisher als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung ausgewiesen ist aufgrund seiner Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet. Mögliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch die Erweiterung des Tagebaus konnten im Rahmen der FFH-Erheblichkeitsprüfung zunächst nicht vollständig ausgeräumt werden. Wie in der Regionalvertretungssitzung am 16.11.2020 erläutert (vgl. Niederschrift zur Sitzung) wurde am 6.11.2020 seitens des Rohstoffunternehmens kurzfristig noch ein zusätzliches Gutachten übermittelt. Eine sachgerechte Prüfung unter Einbindung der Naturschutzbehörde war so kurzfristig vor der geplanten Beschlussfassung der zweiten Teilfortschreibung ROP nicht mehr möglich. Nach Prüfung des vorliegenden Gutachtens konnten die Bedenken bezüglich einer Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes durch die Erweiterung des Tagebaus inzwischen ausgeräumt werden, weshalb das Gebiet – so wie ursprünglich vorgesehen – nunmehr als Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau festgelegt wird.

Sonstige Änderungen

Kleinere Änderungen aus zwischenzeitlichen Vereinbarungen zwischen den Landesplanungsbehörden und den Gemeinden sind in der Anlage 6 dokumentiert. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Korrekturen, Aktualisierungen von nachrichtlich übernommenen Daten oder Übernahme der Ergebnisse von Zielabweichungsbescheiden in die Gesamtkarte des ROP.

Anlagen:

Anlage 4: Entwurf Textliche Ziele und Grundsätze

Anlage 5: Gesamtkarte ROP

Anlage 6: Dokumentation der Planänderungen im zeichnerischen Teil

Anlage 7: Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 8: Steckbriefe zur Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 9: Strategische Umweltprüfung zu Photovoltaik

Anlage 10: Steckbriefe zum regionalen Gewerbeflächenkonzept

Anlage 11: Strategische Umweltprüfung zu Gewerbe - Textteil

Anlage 12: Strategische Umweltprüfung zu Gewerbe - Gewerbe

Anlage 13: Strategische Umweltprüfung zum Tagebau Marta